



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Zaklin Nastic  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Antje Leendertse**  
Staatssekretärin

Berlin, den **15. Aug. 2019**

### Schriftliche Fragen für den Monat August 2019

#### Fragen Nr. 8-102 und 104

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Fragen:

*Sind bei dem gerade an Siemens vergebenen Auftrag zur Steigerung der Energieeffizienz (u.a. Installation von Klimaanlage, Heizsystemen und Beleuchtung) in Höhe von 829 Millionen US-Dollar auf der US-Marinebasis Guantanamo und auch im dort befindlichen 2001 errichteten Gefängnis nach Ansicht der Bundesregierung internationale Verträge, die Sorgfaltspflichten der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung gewahrt, und zwar sowohl in Hinblick auf die von US-Behörden und -Regierung vorgenommenen nach mehrheitlicher Auffassung völkerrechtswidrigen Inhaftierungen und massiven Menschenrechtsverstößen, als auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die kubanische Regierung das Gebiet zurückfordert und darüber hinaus auch die Errichtung eines Gefängnisses nicht den alten, von Kuba für nichtig erklärten Verträgen widerspricht (<https://www.manager-magazin.de/unternehmen/energie/siemens-lukrativer-auftrag-in-guantanamo-bay-a-1279075.html>)?*

und:

*Anfragen nach welcher Art der Unterstützung im Rahmen der deutschen Außenwirtschaftsförderung bzw. diesbezügliche Gespräche mit Bundesministerien oder von der Bundesregierung beauftragte Konsortien und Unternehmen gab es im Rahmen des Siemens-Auftrags für Guantanamo, und wäre eine öffentliche Förderung des Siemens-Auftrags für Guantanamo nach Kenntnis der Bundesregierung mit den unter anderem im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Überprüfungskriterien bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte in Einklang zu bringen (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf>)?*

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung liegen keine Anfragen nach Unterstützung im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung in Bezug auf den Auftrag, den das US-Verteidigungsministerium an Siemens Government Technologies Inc. vergeben hat, vor. Es liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Informationen vor, dass diesbezüglich Gespräche mit Bundesministerien oder von der Bundesregierung beauftragten Konsortien und Unternehmen stattgefunden haben.

Darüber hinaus gibt die Bundesregierung zu einzelnen Geschäftsvorgängen von Unternehmen keine öffentlichen Einschätzungen ab. Dies gilt auch mit Blick darauf, ob diese geschäftlichen Aktivitäten mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen übereinstimmen.

Grundsätzlich hat die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte die Erwartung ausgedrückt, dass alle Unternehmen menschenrechtliche Sorgfalt in angemessener Weise walten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

